

**Kooperative Orientierungsschule, Kerns:  
Projektverlängerung um zwei Jahre;  
Zustimmung.****Bericht des Amtes für Volks- und Mittelschulen:**

1.

Gestützt auf Art. 22 Abs. 3 Gesetzes über Schule und Bildung (Schulgesetz SchG) bewilligte der Erziehungsrat mit Beschluss vom 3. Mai 2001 das Projekt „Kooperative Orientierungsstufe Kerns“. Dies im Sinne eines fünfjährigen Schulversuches. Verbunden mit der Bewilligung ist die Auflage, den Schulversuch nach vier Jahren durch die Schule zu evaluieren und dem Erziehungsrat Bericht zu erstatten, sowie Antrag betreffend einer definitiven Einführung der Kooperativen Orientierungsschule (KOS) Kerns auf Schuljahr 06/07 hin zu stellen.

2.

Mit Schreiben vom 20. September 2005 beantragt nun der Projektleiter der KOS Kerns, Hansruedi Müller, dem Erziehungsrat, das Projekt KOS Kerns um weitere zwei Jahre zu verlängern. Das Gesuch um die definitive Einführung würde somit erst im Herbst 2007 auf Schuljahr 2008/09 hin erfolgen.

3.

Im Schreiben an das Amt für Volks- und Mittelschulen wird die Verlängerung des Projektcharakters mit notwendigen Anpassungen im Modell begründet, die im Moment noch nicht geleistet werden könnten (vgl. dazu auch das Schreiben von HR. Müller):

- Einführung der lernziel- und förderorientierten Beurteilungskultur ab Schuljahr 2005/06 im Kanton.  
Diese Veränderung der Beurteilung erfordere entsprechende Anpassungen im Modell. Dem Team KOS Kerns erscheint es nicht als sinnvoll, dem Erziehungsrat ein unmittelbar nach der allfälligen Bewilligung zu modifizierendes Modell vorzulegen.
- Integrationskonzept der Schule Kerns  
Das vom Erziehungsrat anlässlich seiner Sitzung vom 28. September 2005 diskutierte Integrationsmodell der Schule Kerns hat auch Einfluss auf die Kooperative Orientierungsschule. Diese Einflüsse auf das Modell und die entsprechenden Abläufe seien jedoch noch nicht auszumachen und daher sei das Modell nicht abschliessend zur Bewilligung vorzulegen.
- Lange Verfahrenswege  
Da ein Projekt mehr als zehn Monate vor dem definitiven Inkrafttreten beim Amt für Volks- und Mittelschulen vorzulegen sei, erscheine es nicht schaffbar, das Modell entsprechend den vorhergehenden Punkten rechtzeitig zu modifizieren.

4.

Der Projektleiter Hansruedi Müller schreibt weiter in seinem Bericht über die Entwicklung des KOS-Projektes, dass die Weiterführung der Orientierungsschule im kooperativen Stil durch die Lehrpersonen nie in Frage gestellt worden sei. Die Lehrerschaft sei „froh, heute den Schulkindern ein besseres Angebot machen zu können, als unter dem alten Modell und die Bereitschaft, die Mehrbelastung zu tragen erwächst aus der Zufriedenheit darüber.“

5.

In einer ersten Antwort des Verantwortlichen im Amt für Volks- und Mittelschulen, Heinz Buholzer-Hodel, wurde dem Anliegen einer Verlängerung des Projekts nicht widersprochen, da der Status Quo der Orientierungsschule Kerns nicht verändert wird. Es erscheint dem Amt für Volks- und Mittelschulen wichtig, dass ein endgültiges Konzept den kantonalen wie lokalen Neuerungen angepasst ist. Eine Bewilligung müsste auf jeden Fall eine entsprechende Klausel enthalten.

6.

Hansruedi Müller schreibt weiter, dass Befragungen von Eltern sowie Schülerinnen und Schülern, die mit Hilfe der Fachstelle Schulentwicklung des Amtes für Volks- und Mittelschulen vorgenommen wurden, kein zusätzliches Steuerungswissen generiert hätten. Somit könne darauf verzichtet oder nach aussagekräftigeren Verfahren gesucht werden.

Das Amt für Volks- und Mittelschulen teilt nur einen Teil dieser Aussagen. Die Auswertungen und die Mitberichte des Amtes für Volks- und Mittelschulen haben eine sehr grosse Zufriedenheit sowohl der Eltern, wie auch der Schülerinnen und Schüler zu Tage gebracht. Auch solche positiven Ergebnisse von Eltern- und Schüler-/ Schülerinnenbefragungen müssen systematisch in der Auswertung zur Kenntnis genommen werden, und dürfen vom Team KOS Kerns bewusst entgegen genommen werden. Zwar sind kaum Änderungen aus den Rückmeldungen abzuleiten, aber Rückmeldungen, die das Modell stärken, sind nicht zu unterschätzen und auf keinen Fall zu vernachlässigen. Es gehört zu einem guten Evaluationsverständnis, dass auch positive Rückmeldungen in den Qualitätszirkel aufgenommen werden, da auch diese Informationen Steuerungswissen generieren.

Weitere Befragungen kann die Schule aber mit Hilfe den aus der ersten Befragung bestehenden Instrumenten relativ leicht generieren, so dass eine Mithilfe des Amtes für Volks- und Mittelschulen auch aus dessen Sicht nicht mehr nötig erscheint.

#### **Erwägungen:**

1.

Gemäss Art. 22 Abs. 3 SchG ist der Erziehungsrat zuständig für die Bewilligung der Führung einer kooperativen Orientierungsschule.

2.

Gemäss Beschluss vom 3. Mai 2001 erwartet der Erziehungsrat die Evaluation und das entsprechende Gesuch auf definitive Einführung des Projektes „Kooperative Orientierungsstufe Kerns“ auf Herbst 2005 hin.

3.

Der Erziehungsrat kann aber den Anträgen der Projektleitung und den Empfehlungen des Amtes für Volks- und Mittelschulen in den Berichtsteilen 3 und 4 folgen. Er erkennt das Argument des Primates der Konzeptanpassungen vor der Bewilligung.

4.

Gemäss dem Beschluss der Projektbewilligung wird das Projekt KOS Kerns durch das Amt für Volks- und Mittelschulen im Rahmen des Budgets des Bildungs- und Kulturdepartements finanziell und personell unterstützt (im Sinne des RRB vom 15. Dezember 1992). Gemäss Berichtsteil 6 ist eine personelle Unterstützung nun nicht mehr erwünscht. Über eine allfällige finanzielle Unterstützung für eine externe Beratung muss mit dem Amt für Volks- und Mittelschulen verhandelt werden.

#### **Beschluss:**

1. Der Erziehungsrat verlängert das Projekt „Kooperative Orientierungsschule“ um zwei Jahre. Auf Schuljahr 2008/09 muss das Projekt dem Bildungsdepartement zur definitiven Bewilligung vorgelegt werden.
2. Um eine rechtzeitige Behandlung des Gesuches zu garantieren, muss die Evaluation (gemäss Projektbewilligung vom 3. Mai 2001), das endgültige Konzept und das Ge-

such um definitive Einführung bis spätestens 30. Oktober 2007 dem Bildungsdepartement eingereicht werden. In die Evaluation müssen auch die zwei weiteren Jahre des Projektes miteinbezogen werden.

3. Über eine allfällige finanzielle Unterstützung innerhalb der Projektverlängerung muss mit dem Amt für Volks- und Mittelschulen verhandelt werden.
4. Der Projektleitung wird für ihre aufmerksame Art und ihr aufwändiges Engagement bestens gedankt.

Sarnen, 15. Dezember 2005

**Im Namen des Erziehungsrates**

Der Departementssekretär:



Hugo Odermatt

Protokollauszug an:

- Einwohnergemeinderat Kerns (zur Kenntnis)
- Schulrat Kerns (zur Kenntnis und zum Vollzug)
- Schulleitung Kerns (zur Kenntnis und zum Vollzug)
- Projektleiter Hansruedi Müller, KOS Kerns
- Amt für Volks- und Mittelschulen (zur Kenntnis zum Vollzug)